

**3. Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lautzenhausen**

vom 24.08.2014

Der Ortsgemeinderat Lautzenhausen hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. § 2 (1) der Satzung wird wie folgt geändert:

**§ 2 – Ausschüsse des Ortsgemeinderates**

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 3 Mitglieder.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Lautzenhausen, 24.08.2014

Corina Velten  
Ortsbürgermeisterin

